

Fachübergreifende Modulprüfung
Europäische und internationale Grundlagen des Rechts

Einführung in das Europarecht – Europäisches Verfassungsrecht

27. Jänner 2015

FAMILIENNAME

VORNAME

--

MATRIKELNUMMER

PUNKTE

--

1. Frage (2P):

Welche Veränderungen hat der Vertrag von Lissabon im Bereich des Schutzes von Grund- und Menschenrechten des Unionsrechts gebracht?

2. Frage (5P):

Als Reaktion auf die Finanz- und Zahlungskrise wurden zwei neue Instrumente zu deren Bewältigung bzw. künftiger Verhinderung ins Leben gerufen. Erläutern Sie diese näher!

a) Fiskalpakt (3P)

b) Europäischer Stabilitätsmechanismus (2P)

3. Frage (5P):

Geben Sie an, welche Klage in der jeweiligen Konstellation herangezogen werden könnte. Nennen Sie dabei auch die entsprechende Rechtsgrundlage ganz genau!

- **Ein Unternehmen möchte einen Beschluss der Europäischen Kommission bekämpfen. (1P)**

- **Ein Mitgliedstaat hat eine Richtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt. (1P)**

- **Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat eine Frage zur Auslegung einer Richtlinienbestimmung. (1P)**

- **Ein Unionsorgan handelt nicht, obwohl es zum Tätigwerden aufgefordert wurde. (1P)**

- **Ein Mitgliedstaat ist der Ansicht, dass eine Verordnung in rechtswidriger Weise zustande gekommen ist. (1P)**

4. Frage (4P):

Nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung und geben Sie an, ob diese richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Antwort jeweils in ein paar Sätzen.

- **Bei einer indirekten Diskriminierung wird unmittelbar an ein verpöhtes Unterscheidungsmerkmal angeknüpft. (1P)**

- **Der Begriff „Maßnahme gleicher Wirkung“ iSd Art 34 AEUV wurde vom EuGH in der Rs Cassis de Dijon definiert. (1P)**

- **Art 34 AEUV ist unmittelbar wirksam. (1P)**

- **Die Warenverkehrs- und die Niederlassungsfreiheit werden gemeinsam als „Personenverkehrsfreiheiten“ bezeichnet. (1P)**

5. Frage (7P):

Der Niederländer Aron Anker möchte in Deutschland das sogenannte „Seemännische Patent“ erwerben, um als Kapitän auf einem deutschen Seefischereischiff arbeiten zu können. Die Kapitäne tragen für ihre Besatzung Verantwortung, sind aber von der Reederei angestellt, deren Anordnungen sie auch nachkommen müssen.

Die zuständige deutsche Behörde teilt Herrn Anker mit, dass nur deutsche Staatsbürger Inhaber eines seemännischen Patents und Kapitän eines deutschen Seefischereischiffes sein können. Da die Kapitäne bei Gefahr an Bord vorübergehende Festnahmen vornehmen können, sei ihre Tätigkeit mit der Ausübung hoheitlicher Gewalt verbunden. Diese soll jedoch ausschließlich eigenen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben.

a) Welche Grundfreiheit könnte betroffen sein? Wo ist diese normiert? Welche Anhaltspunkte finden sich dafür im Sachverhalt? (3P)

b) Liegt im konkreten Fall ein Verstoß gegen diese Grundfreiheit vor? (4P)

6. Frage (7P):

Professor Martin Mobilis hatte jahrzehntlang einen Lehrstuhl an einer britischen Universität inne und ist nun Universitätsprofessor an der Universität von Budapest geworden. Nach einiger Zeit erfährt er, dass der ungarische Staat seine Vordienstzeiten aus Deutschland nicht anerkennen möchte. Durch diesen Verstoß gegen Unionsrecht (Art 45 AEUV) entsteht ihm ein Schaden von über 30.000€.

a) Kann Professor Mobilis nun vom ungarischen Staat Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen? Welche Voraussetzungen müssten dafür vorliegen? (5P)

b) In welcher Entscheidung hat der EuGH erstmals einen solchen Anspruch zuerkannt? (1P)

c) Vor welchem Gericht muss er den Schaden geltend machen? (1P)